

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/17238 –**

### **Fiskalische Entlastung durch Niedrigzinsen und Zinsgewinne**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit der Finanz- und Eurokrise sind die Refinanzierungszinssätze auf deutsche Bundesanleihen stark gesunken. Im August 2019 emittierte der Bund eine 30-jährige Anleihe mit einem Kupon von 0 Prozent. Damit verzeichnen erstmals Bundesanleihen aller Laufzeiten einen Kupon von 0 Prozent (<https://www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/bundeswertpapiere/>). Die Bundesregierung kann aufgrund der Entwicklung beträchtliche Zinseinsparungen beim Schuldendienst verzeichnen.

Die Zinsentwicklung ist mehreren Faktoren zuzuschreiben. Dazu gehören insbesondere die unzureichende Investitionsnachfrage, die geldpolitischen Interventionen der führenden Zentralbanken (Zinssenkungen und Anleihekäufe), Unsicherheit, niedrige Inflationserwartungen und Flucht in sichere Anleihen sowie die erhöhte Nachfrage nach sicheren Anleihen durch institutionelle Anleger und Pensionsfonds im Zuge der Teilprivatisierung des Rentensystems. Hinzu kommt eine allgemeine weltweit wachsende Nachfrage nach sicheren Anleihen durch regulatorische Vorgaben und Risikomanagementstrategien. Zusätzlich hat der massive öffentliche Schuldenabbau in Deutschland, der mit einer Reduktion der Staatsschuldenquote von über 80 Prozent im Jahr 2010 auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2019 einhergeht, das Angebot an Bundesanleihen verknappt. Für Anleger ist z. B. die Rendite auf zehnjährige Bundesanleihen von 4,23 Prozent im Jahr 2007 auf derzeit –0,57 Prozent gesunken (Stand: September 2019, Statista).

Im Zuge der Eurokrise verzeichnete der deutsche Staat beträchtliche Zinseinnahmen durch bilaterale Kredite an Eurostaaten und Gewinne aus Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank – EZB („Securities Markets Programme“ – SMP). Die Gewinne aus den SMP-Anleihekäufen wurden zu Teilen zurückgezahlt.

1. Auf welche Höhe beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ersparnis bei den Zinsausgaben für die Eurostaaten seit dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2019 sowie voraussichtlich bis 2020 und 2021 gegenüber einer Fortführung des Zinsniveaus aus dem Vorkrisenjahr 2007 (bitte für alle Euroländer einzeln sowie für die Eurozone gesamt auflisten, vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/zinsersparnis-deutschland-spart-440-milliarden-euro-zinskosten-das-weckt-begehrlichkeiten/25351228.html?ticket=ST-1529014-ahq1Sga3IcfFw49pUQNw-ap6>)?

Die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht vom Juli 2017 (S. 67) auf der Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) gesamtstaatliche fiktive Zinsersparnisse für die Länder des Euroraums berechnet, vgl. [www.bundesbank.de/resource/blob/665400/8ab6760c121a26feb297c6d6216768a0/mL/2017-07-zinsausgaben-data.pdf](http://www.bundesbank.de/resource/blob/665400/8ab6760c121a26feb297c6d6216768a0/mL/2017-07-zinsausgaben-data.pdf).

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine kontrafaktischen Studien bezüglich der fiktiven Entlastung bei den Zinsausgaben der Eurostaaten vor.

2. Wie hat sich die VGR-Durchschnittsverzinsung (VGR = Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) der Bundesschulden seit 2008 entwickelt?

Wie hat sich die Durchschnittsverzinsung der übrigen Euroländer sowie der Eurozone insgesamt seit 2008 entwickelt (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?

Implizite Zinssätze für die Mitgliedstaaten im Euroraum (und den Euroraum im Aggregat) für die Jahre 2008 bis 2018:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Angaben in Prozent											
Belgien	4,72	4,11	3,72	3,65	3,46	3,18	3,12	2,79	2,63	2,28	2,12
Deutschland	4,24	3,87	3,53	3,18	2,95	2,31	2,13	1,93	1,73	1,58	1,50
Estland	5,55	3,50	1,27	1,58	1,87	0,79	0,70	0,54	0,36	0,35	0,37
Finnland	4,28	3,82	3,31	3,12	3,00	2,41	2,22	1,98	1,75	1,64	1,51
Frankreich	4,58	3,59	3,14	3,27	3,02	2,58	2,35	2,15	1,96	1,82	1,78
Griechenland	4,86	4,52	4,54	4,72	2,83	2,43	2,21	1,97	1,80	1,77	1,91
Irland	5,10	4,29	4,54	4,00	3,85	3,69	3,52	3,37	3,06	2,91	2,60
Italien	4,80	4,00	3,75	3,99	4,25	3,79	3,49	3,09	2,96	2,86	2,78
Lettland	7,38	6,45	4,62	4,16	4,13	3,72	3,77	3,30	2,85	2,43	2,01
Litauen	4,64	7,00	6,78	5,67	5,66	4,65	4,30	3,84	3,24	3,03	2,40
Luxemburg	5,05	2,62	2,86	2,53	2,85	2,60	1,92	1,65	1,53	1,71	1,46
Malta	5,72	5,23	4,90	4,87	4,48	4,51	4,41	4,20	3,87	3,59	3,35
Niederlande	4,97	3,59	3,21	3,08	2,73	2,38	2,21	1,97	1,83	1,69	1,64
Österreich	4,69	4,49	3,72	3,53	3,38	3,23	3,08	2,87	2,55	2,29	2,16
Portugal	4,38	3,87	3,43	4,23	4,07	3,79	3,77	3,58	3,28	3,02	2,79
Slowakei	4,81	4,76	3,79	3,95	4,24	3,73	3,63	3,47	3,32	2,89	2,78
Slowenien	5,19	5,74	4,72	5,02	4,24	4,78	4,78	4,14	3,80	3,38	2,86
Spanien	4,56	4,17	3,57	4,07	4,21	3,98	3,63	3,12	2,86	2,65	2,56
Zypern	5,28	4,99	3,75	3,87	4,68	3,97	2,98	2,98	2,63	2,61	2,71
Euroraum	4,59	3,92	3,56	3,60	3,45	3,02	2,81	2,53	2,34	2,19	2,11

Quelle: Europäische Kommission

Die EU-Kommission berechnet die Durchschnittsverzinsung als Quotient aus den Zinsausgaben des Staates im betreffenden Jahr und dem gesamtstaatlichen Bruttoschuldenstand des Vorjahres auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Da es sich um abgeleitete bzw. rechnerische ex-post Werte handelt, spricht man von impliziten Zinssätzen. Diese beziehen

sich zur besseren Vergleichbarkeit auf den Gesamtstaat. Bezogen auf Deutschland bezieht sich der implizite Zinssatz somit auf die Gesamtheit von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen.

3. Wie haben sich die durchschnittliche Bindungsfrist sowie die relativen Emissionsvolumina von Bundesanleihen nach Laufzeiten seit 2008 entwickelt (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?

Die Zinsbindungsdauer des Schuldenportfolios des Bundes und seiner Sondervermögen hat sich seit dem Jahr 2008 wie folgt entwickelt (Angabe in Jahren, jeweils zum Stichtag 31. Dezember):

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
6,26	5,95	5,98	6,04	6,42	6,44	6,45	6,56	6,68	6,79	6,92	6,93

Die Anteile der Finanzierungsinstrumente am jährlichen Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen haben sich seit dem Jahr 2008 wie folgt entwickelt:

Jahr	Bund30	Bund10	Bobl	Schatz	ILB	Bubill	andere
Angaben in Prozent							
2008	3,5	17,8	14,3	25,6	3,0	32,5	3,3
2009	1,8	13,8	10,6	18,8	1,5	51,8	1,8
2010	3,1	18,5	16,0	22,8	3,4	35,7	0,5
2011	2,8	19,0	17,6	24,2	2,8	33,0	0,6
2012	4,2	21,2	18,9	21,9	3,4	30,2	0,3
2013	3,1	21,0	19,8	23,3	3,9	28,7	0,2
2014	3,3	25,5	22,6	24,5	5,2	18,9	0,0
2015	3,2	24,7	20,9	28,4	6,4	16,4	0,0
2016	4,5	25,4	19,9	26,4	3,2	20,6	0,0
2017	6,3	29,1	19,9	29,6	3,7	11,4	0,0
2018	8,4	23,4	17,8	27,3	3,6	19,5	0,0
2019	6,9	21,8	20,3	26,7	3,1	21,3	0,0

Erläuterungen zu den Finanzierungsinstrumenten des Bundes:

- Bund30: Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren;  
 Bund10: Bundesanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren;  
 Bobl: Bundesobligationen mit einer Laufzeit von fünf Jahren;  
 Schatz: Bundesschatzanweisungen mit einer Laufzeit von zwei Jahren;  
 ILB: inflationsindexierte Bundeswertpapiere mit Laufzeiten von fünf, zehn oder 30 Jahren;  
 Bubill: Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit Laufzeiten von drei, sechs, neun und zwölf Monaten;  
 andere: US-Dollar-Anleihen, Bund-Länder Anleihe, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, Tagesanleihe und andere Finanzierungsinstrumente des Bundes.

Die Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes weisen relativ hohe Emissionsanteile auf, da diese Instrumente teilweise unterjährig fällig und durch neue Unverzinsliche Schatzanweisungen anschlussfinanziert werden. Wird nur der jährliche Finanzierungsbeitrag dieser Instrumente betrachtet, sind die Anteile niedriger und liegen im Betrachtungszeitraum zwischen 6 Prozent (2017) und knapp 39 Prozent (2009).

4. Plant die Bundesregierung, die durchschnittliche Bindungsfrist in Anbetracht der geringen Zinsen zu verlängern, um auch bei Zinsänderungen möglichst lange von dem derzeitigen Zinsumfeld zu profitieren?

Die durchschnittliche Bindungsfrist des Schuldenportfolios des Bundes wurde seit dem Jahr 2009 verlängert (auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen). Somit profitiert der Bund zunehmend von einer erhöhten Planungssicherheit. Die strategische Ausrichtung des Schuldenportfolios und damit auch die geplante weitere Entwicklung der durchschnittlichen Zinsbindungsfrist wird jährlich überprüft.

5. Liegt mittlerweile eine Entscheidung darüber vor, in welchen jährlichen Volumina die Bundesregierung die vom Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz angekündigten Umwelt-Anleihen zu emittieren plant?

In welchem Monat soll mit der Emission begonnen werden (vgl. Schriftliche Fragen 9 und 10 des Abgeordneten Michael Leutert auf Bundestagsdrucksache 19/15365)?

Im Jahr 2020 soll in Grünen Bundeswertpapieren voraussichtlich ein Volumen im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Milliardenbereich begeben werden. Die erste Emission soll voraussichtlich im zweiten Halbjahr erfolgen. Nähere Informationen zu den Emissionsvorhaben werden im Rahmen der vierteljährlichen Aktualisierung der Emissionsplanung veröffentlicht.

6. Wie hat sich die Investoren- bzw. Eignerstruktur für Bundesanleihen seit 2008 nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich entwickelt (bitte nach Sektor und inländischen, europäischen sowie internationalen Investoren aufteilen; vgl. <https://www.bundesbank.de/resource/blob/752108/1f081b04e1f031235f27bfe1f5ca20ad/mL/2018-07-anleihemarkt-data.pdf>)?
7. Wie hat sich die Halterstruktur für Bundesanleihen nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich seit 2008 entwickelt (bitte nach Inland, Euroraum und Drittländern aufteilen)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Bundeswertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen. Ihre Halter (im Sinne von Eigentümer bzw. Eigner, im Folgenden auch als Gläubiger bezeichnet) werden nicht namentlich registriert. Der Bund hat daher keinen detaillierten Einblick in die Halterstruktur von Bundeswertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die von der Finanzagentur geschätzte Gläubigerstruktur im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2013, Daten für die Jahre vor 2013 sind nicht verfügbar:

	30.09.2019	31.12.2013
<b>Inländische Investoren</b>	<b>37,0%</b>	<b>12,0%</b>
- Bundesbank/EZB (PSPP)	27,6%	0,0%
- Eigenbestand des Bundes	4,6%	3,7%
- Investmentfonds	2,4%	3,2%
- Versicherungen/Pensionsfonds	1,2%	1,1%
- Banken und Staatssektor	0,9%	2,9%
- Nicht-finanzielle/sonstige Investoren	0,4%	1,1%
<b>Ausländische Investoren</b>	<b>63,0%</b>	<b>88,0%</b>
<b>Euroraum ohne Deutschland</b>	<b>16,5%</b>	<b>18,1%</b>
- Versicherungen und Pensionsfonds	7,9%	6,7%
- Investmentfonds	7,3%	7,6%
- Banken und Staatssektor	1,2%	3,2%
- Nicht-finanzielle/sonstige Investoren	0,2%	0,6%
<b>Drittländer</b>	<b>46,5%</b>	<b>69,9%</b>
- Zentralbanken und Staatssektor	19,9%	37,9%
- andere Investoren	26,6%	32,1%

Quellen: Schätzung der Finanzagentur auf Basis von Daten der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank und eigener Statistiken.

8. Auf welche Höhe beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung die kumulierte Ersparnis bei den Zinsausgaben der Länder (einschließlich ihrer Gemeinden) seit dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2019 sowie voraussichtlich bis 2020 und 2021 gegenüber einer Fortführung des Zinsniveaus aus dem Vorkrisenjahr 2007 (bitte einzeln nach Ländern und gesamt auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

9. Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen freiwilligen Einzahlungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Schuldentilgung des Bundes seit Eröffnung des öffentlichen Schuldentilgungskontos?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16300 verwiesen.

10. Wie begründet die Bundesregierung die Einrichtung des Schuldentilgungskontos für Bürgerinnen und Bürger?

Sieht die Bundesregierung Spenden zur öffentlichen Schuldentilgung von Bürgerinnen und Bürgern als ökonomisch notwendig an?

Das Schuldentilgungskonto wurde auf vielfachen Wunsch von engagierten Bürgerinnen und Bürgern durch das Bundesministerium der Finanzen eingerichtet und steht für freiwillige Einzahlungen zur Verfügung. Freiwillige Geldleistungen von Bürgerinnen und Bürgern sind für die Haushaltsfinanzierung des Bundes nicht notwendig. Nach dem Gesamtdeckungsprinzip dienen alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben des Bundes.

11. Plant die Bundesregierung, das Konto auch in den kommenden Jahren fortzuführen?

Derzeit gibt es keine Überlegungen, das bestehende Konto aufzulösen.

12. Wie würde sich die jährliche Zinsbelastung des Bundes voraussichtlich bei einer Fortschreibung der gegenwärtigen Kapitalmarktkonditionen und Refinanzierungen mit gleichbleibenden Ursprungslaufzeiten (1) unter Annahme eines konstanten Schuldenstandes und (2) unter Annahme einer Weiterführung des gegenwärtigen Abbautrends entwickeln (bitte bis 2025 nach Jahren einzeln angeben)?

Solche Modellrechnungen werden von der Bundesregierung nicht durchgeführt.

13. Von welcher Zinsentwicklung für Anleihen aller Laufzeiten geht die Bundesregierung in den kommenden Jahren aus (bitte für alle Laufzeiten einzeln angeben)?

Rechnet die Bundesregierung in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Zinssätze?

Das Bundesministerium der Finanzen positioniert sich im Schuldenmanagement nicht auf eine spezielle Zinsmeinung. Für die Portfoliostrategie 2020 wurde eine ausgewogene Variante ausgewählt, die sowohl die Absicherung gegen Risiken eines Zinsstiegs berücksichtigt als auch Zinersparnisse bei einer Fortsetzung des niedrigen Zinsniveaus nutzen kann.

14. Auf welche Höhe beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Volumen europäischer Staatsanleihen, die derzeit von der EZB gehalten werden (bitte insgesamt und nach Euroländern aufteilen)?

Die kumulierten Bestände der Notenbanken des Eurosystems im Public Sector Purchase Programme (PSPP) werden jeweils per Monatsultimo auf der Homepage der Europäischen Zentralbank veröffentlicht (<https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/omt/html/index.en.html>, Reiter „Public sector purchase programme“).

15. Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen jährlichen Kosten bzw. Zahlungen auf Einlagen durch Geschäftsbanken bei der Europäischen Zentralbank seit Einführung des negativen Einlagezinses im Jahr 2014 (bitte nach Jahren einzeln für die Euroländer sowie die Eurozone angeben)?

Die nachfolgende Tabelle weist die jährlichen Beträge aus der Negativverzinsung auf Einlagen von Banken in Deutschland bei der Deutschen Bundesbank und von Banken im Euroraum bei ihrer jeweiligen Zentralbank seit 2014 aus. Der Bundesregierung liegen keine Einzelangaben zu den anderen Mitgliedstaaten vor.

Beträge aus Negativverzinsung – in Mrd. Euro						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Deutschland	0,05	0,29	1,11	2,27	2,43	2,31
Euroraum	0,14	0,91	3,69	6,87	7,56	6,95

Quelle: Deutsche Bundesbank, Berechnungen auf Basis von Durchschnittswerten der Mindestreserverperioden innerhalb des jeweiligen Jahres.

16. Auf welche Höhe beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Summe der Zinsüberschüsse der Geschäftsbanken in den Euroländern und in der Eurozone seit 2008 (bitte nach Jahren einzeln für jedes Euroland angeben)?

Die Europäische Zentralbank hält im Rahmen ihrer konsolidierter Bankdaten ([https://www.ecb.europa.eu/stats/supervisory\\_prudential\\_statistics/consolidated\\_banking\\_data/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/supervisory_prudential_statistics/consolidated_banking_data/html/index.en.html)) für die Länder des Euroraums vergleichbare Daten zur Höhe des Nettozinseinkommens bereit. Dabei stehen für einzelne Euroländer Daten seit 2008 und zusammengefasst für den Euroraum seit 2014 zur Verfügung. Die Jahresdaten sind jeweils beim Statistical Data Warehouse der Europäischen Zentralbank abrufbar (<http://sdw.ecb.europa.eu>).

17. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung des EZB-Arbeitspapiers Nummer 2173/August 2018, wonach der negative Einlagezins für Geschäftsbanken die Kreditvergabe nicht positiv beeinflusst und eine höhere Abhängigkeit von der Einlagenfinanzierung schafft?

Laut Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 22. Oktober 2019 zu den Ergebnissen der Umfrage zum Kreditgeschäft im Euro-Währungsgebiet vom Oktober 2019 ergab die Befragung der Banken im Euroraum, dass der negative Einlagenzinssatz der Europäischen Zentralbank nach wie vor zu einem Anstieg des Kreditvolumens beitrug (<https://www.bundesbank.de/resource/blob/812102/37da91f478f85be2c7d6fa92527c14d6/mL/2019-10-22-umfrage-kreditgeschaeft-download.pdf>).

18. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 in der Eurozone die jährliche Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen entwickelt (bitte nach Jahren einzeln für die Eurostaaten sowie für die Eurozone insgesamt angeben)?

Laut den Daten der Europäischen Zentralbank hat sich der Gesamtkreditbestand der Kreditinstitute in den Mitgliedstaaten des Euroraums an Unternehmen (vgl. Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESGV 2010: S. 11 nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften), private Haushalte (ESVG 2010: S. 14) und private Organisationen ohne Erwerbszweck (ESVG 2010: S. 15) im Euroraum im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2008 bis 2019 folgendermaßen entwickelt:

in Mrd. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	254,7	228,3	221,5	227,5	225,2	231,0
Deutschland	2.322,8	2.339,2	2.315,0	2.326,3	2.358,3	2.363,9
Estland	14,7	14,7	14,1	13,3	13,0	13,1
Finnland	147,3	154,6	159,6	169,1	179,8	184,7
Frankreich	1.719,3	1.769,0	1.808,7	1.908,3	1.957,6	1.970,3
Griechenland	194,6	192,0	228,6	246,8	230,8	217,2

in Mrd. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Irland	342,6	326,0	275,6	228,6	208,5	203,7
Italien	1.321,3	1.351,8	1.417,5	1.520,6	1.506,1	1.454,5
Lettland	-	-	-	16,9	15,1	14,0
Litauen	18,1	18,4	17,2	16,3	15,4	15,0
Luxemburg	87,3	94,7	89,1	88,4	86,4	84,9
Malta	7,9	8,5	9,0	9,1	9,6	9,3
Niederlande	758,8	756,7	756,3	797,8	805,7	817,3
Österreich	276,0	287,9	293,4	304,2	310,4	308,2
Portugal	245,1	257,3	263,0	261,9	249,3	236,1
Slowakei	26,4	28,7	29,8	32,4	34,0	35,4
Slowenien	27,0	29,1	30,2	30,4	29,2	26,9
Spanien	1.817,3	1.832,4	1.800,9	1.750,3	1.661,2	1.466,9
Zypern	36,8	42,5	45,3	48,1	50,4	48,6
Euroraum	9.558,7	9.698,7	9.743,4	9.963,2	9.915,6	9.671,9

in Mrd. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Belgien	244,3	262,0	277,6	293,7	320,9	342,7
Deutschland	2.379,9	2.409,0	2.477,5	2.560,4	2.667,8	2.806,4
Estland	13,4	13,9	14,8	15,4	15,8	16,6
Finnland	187,4	193,7	200,0	206,2	213,4	223,7
Frankreich	1.969,6	2.018,5	2.086,5	2.182,6	2.307,5	2.442,4
Griechenland	208,9	202,6	194,9	183,6	171,8	155,1
Irland	182,0	158,1	145,0	143,9	144,4	152,9
Italien	1.430,5	1.419,2	1.416,8	1.392,5	1.354,4	1.299,1
Lettland	12,8	12,3	12,2	12,1	11,3	11,1
Litauen	14,9	15,1	16,3	17,1	18,1	18,9
Luxemburg	86,2	95,0	107,8	112,9	118,5	124,8
Malta	9,4	9,3	9,6	10,1	10,8	11,1
Niederlande	806,7	867,4	869,8	894,2	882,7	885,0
Österreich	309,7	310,0	313,3	320,6	335,4	355,7
Portugal	222,4	208,3	199,6	192,0	189,6	188,7
Slowakei	37,8	40,9	44,3	49,2	54,1	58,2
Slowenien	22,0	19,7	18,4	18,9	19,5	20,3
Spanien	1.347,4	1.272,6	1.228,2	1.203,3	1.178,9	1.162,2
Zypern	46,9	46,0	43,1	40,5	35,2	28,0
Euroraum	9.517,4	9.573,6	9.675,6	9.849,0	10.050,0	10.303,2

Quelle: Europäische Zentralbank

19. Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Gewinne aus Zins- und Kurseinnahmen des deutschen Staates aus Ankäufen von Anleihen der Euroländer im Zuge des „Securities Markets Programme“ (SMP) seit 2010, und in welchen Jahren und in welcher Höhe wurden SMP-Gewinne an den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und an Griechenland abgeführt (bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)?

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht in ihren Geschäftsberichten für die Geschäftsjahre seit 2010 im Rahmen ihrer Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung auch die Zinserträge aus dem SMP-Programm. Dabei werden erzielte Zinserträge mit Zinsaufwendungen zu einem Saldo verrechnet und als Nettozinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank ausgewiesen. Dieser fließt neben anderen Erträgen sowie neben Aufwandsgrößen in die Berechnung des Bundesbankgewinns ein, wobei der Bilanzgewinn nach § 27 des Bundesbankgesetzes an den Bund abgeführt wird.

Gemäß der jährlichen Ausweisung von Zinserträgen aus dem SMP-Programm in den Geschäftsberichten der Deutschen Bundesbank haben diese sich wie folgt entwickelt (Angaben in Mio. Euro):

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
521	1.518	2.874	2.611	2.089	1.684	1.366	1.091	884

Quelle: Deutsche Bundesbank

Die Abführungen von rechnerischen Gegenwerten von Gewinnen der Deutschen Bundesbank aus dem Halten griechischer Staatsanleihen im Rahmen des SMP-Programms erfolgten aus dem Bundeshaushalt an das Sonderkonto des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bislang wie folgt: im Jahr 2013 599 Mio. Euro, 2014 532 Mio. Euro und 2019 230,89 Mio. Euro.

Die Abführungen von rechnerischen Gegenwerten der Notenbankgewinne aus dem Halten griechischer Staatsanleihen in den betreffenden Mitgliedstaaten im Rahmen des SMP-Programms erfolgten vom ESM-Sonderkonto an Griechenland bislang wie folgt: 2013 2 Mrd. Euro. Im Jahr 2019 wurden nach der Bestätigung der Umsetzung der griechischen Zusagen aus dem zweiten und vierten Nachprogrammbericht jeweils 644 Mio. Euro als Gegenwerte von SMP- und ANFA-Mitteln (Agreement on Net Financial Assets) vom ESM-Sonderkonto an Griechenland abgeführt.

Hintergrund der Auszahlungen in 2019 ist, dass die Eurogruppe im Zusammenhang mit dem Abschluss des ESM-Programms für Griechenland mit Zustimmung des Deutschen Bundestages vereinbart hat, die Abführung der SMP-Gegenwerte unter der Voraussetzung fortzuführen, dass Griechenland seine Zusagen für die Nachprogrammphase fortsetzt. Es wurde vereinbart, die Gegenwerte der SMP-Gewinne sowie der ANFA-Gewinne (Deutschland ist hier nicht betroffen) in acht gleichen Teilbeträgen abzuführen.

20. Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen und kumulierten Zinseinnahmen des deutschen Staates aus dem über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährten Darlehen i. H. v. 15,2 Mrd. an den griechischen Staat im Zuge des 1. Griechenlandprogramms seit 2010?

Die jährlich saldierten Zinseinnahmen bzw. -ausgaben für den Bundeshaushalt aus dem ersten Griechenlandprogramm 2010 betragen:

Jahr	Betrag in Euro
2010	85.168.031,24
2011	198.288.497,12
2012	40.576.568,55
2013	46.575.718,46
2014	-11.990.122,55
2015	17.456.829,91
2016	16.785.625,42
2017	14.400.510,79
2018	17.456.829,90
2019	18.852.607,69
Gesamt	443.571.096,53





